

## Öffentliche Bekanntmachung über die Ausschreibung von 10 Kehrbezirken

Im Landkreis Goslar ist für die Bestellung von 10 Kehrbezirken

**die Tätigkeit jeweils einer/eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers/in (m/w/d)**

auf der Grundlage der §§ 9, 9a, 9b und 10 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) zu besetzen.

Bei der Bestellung **zum 01.01.2022** handelt sich um die Kehrbezirke:

- 10401** - Seesen, Bilderlahe, Kirchberg, Ildehausen, Engelade, Herrhausen
- 10403** - Goslar-Ohlhof, Langelsheim, Wolfshagen, Goslar-ehemals Fliegerhorst Ost
- 10406** - Bockswiese, Auerhahn, Kreuzeck, Wolfshagen, Lautenthal, Münchehof, Wildemann
- 10407** - Braunlage, Hohegeiß, St. Andreasberg
- 10409** - Bad Harzburg, Harlingerode, Goslar-Ohlhof, Grauhoof, Probsteiburg, Oker Zinkhütte
- 10410** - Bad Harzburg, Göttingerode
- 10411** - Bad Harzburg, Eckertal, Westerode, Bündheim, Bettingerode, Torfhaus, Altenau
- 10413** - Clausthal-Zellerfeld, Buntenbock, Hahnenklee, Schulenberg
- 10414** - Hahausen, Bredelem, Ostharingen, Bodenstein, Nauen, Lutter, Ostlutter, Rhode, Rhüden, Neu Wallmoden

Bei der Bestellung **zum 09.02.2022** handelt es sich um den Kehrbezirk:

- 10402** – Seesen, Rhüden, Mechtshausen, Bornhausen

Der Landkreis Goslar sucht für diese Kehrbezirke engagierte Persönlichkeiten, die die Voraussetzungen für eine Bestellung zur Bezirksschornsteinfegermeisterin oder zum Bezirksschornsteinfegermeister erfüllen. Neben Engagement werden Kontakt- und Konfliktfähigkeit sowie sicheres Auftreten erwartet.

Die Bestellung erfolgt gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG längstens für die Dauer von 7 Jahren unter Berücksichtigung der Altersgrenze von 67 Jahren.

### Anforderungen:

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen persönlich und fachlich geeignet sein und die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen (§ 9 a Abs. 1 SchfHwG). Sie müssen weiterhin über die für die Erfüllung der Aufgaben von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen und diese auf Verlangen nachweisen.

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen.

Mit der Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefon- und, soweit vorhanden, die elektronischen Kontaktdaten enthält, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Tabellarischer Lebenslauf, der genaue, lückenlose Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält.
2. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle.

3. Zeugnisse mit Noten über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikationen die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen.
  4. Schriftliche lückenlose Nachweise über die bisherigen Schornstiefegertätigkeiten der letzten 15 Jahre bis zum Tag der Ausschreibung, insbesondere in Form von Bestellsurkunden, Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen, Bescheinigungen des Arbeitsamtes, Sozialversicherungsnachweisen oder Arbeitszeugnissen.
  5. Nachweise über berufsspezifische, produktneutrale Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für jedes der letzten 7 Kalenderjahre vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk sowie Nachweise über die genannten Fortbildungen im Ausschreibungsjahr.
  6. Nachweise über Zusatzqualifikationen, z. B. Betriebswirt des Handwerks (mit Noten), Gebäudeenergieberater (mit Noten), abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium (z. B. Versorgungstechnik, techn. Gebäudeausstattung o. ä.), Ausbildungsbefugnis im Schornstiefegerhandwerk.
  7. Nachweis über gesetzlich begünstigte Ausfallzeiten (z.B. Grundwehr- und Ersatzdienstzeiten, Mutterschutz, Eltern- und Erziehungszeiten, Pflegedienstzeiten)
  8. Erklärung, dass über die für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift verfügt wird.
  9. Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister.
  10. Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0).
  11. Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate vor Veröffentlichung der Ausschreibung
    - a) strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind,
    - b) ein gerichtliches Strafverfahren anhängig geworden ist oder
    - c) ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt geworden ist.
  12. Erklärung, dass weder gegen den Bewerber/die Bewerberin noch in der Funktion als Vertretungsberechtigter einer juristischen Person ein Widerrufs- oder Rücknahmeverfahren wegen einer gewerberechtlichen Erlaubnis, ein Gewerbeuntersagungsverfahren oder ein sonstiges gewerberechtliches Untersagungsverfahren anhängig ist.
  13. Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben einer bevollmächtigten Bezirksschornstiefegerin/eines bevollmächtigten Bezirksschornstiefegers wahrzunehmen.
  14. Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt und insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Deutschen Rentenversicherung, der Bayerischen Versorgungskammer, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse bestehen.
  15. Erklärung, ob die Bewerberin/der Bewerber bereits Inhaberin/Inhaber eines Kehrbezirks außerhalb des Landkreises Goslar ist oder war und zu welcher Aufsichtsbehörde der Kehrbezirk gehört(e) mit den entsprechenden Kontaktdaten der Behörde.
-

16. Erklärung, ob die Bestellung in den letzten 10 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung dieses Kehrbezirks nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 oder 3 SchfHwG aufgehoben oder widerrufen wurde und/oder in dieser Zeit Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 Abs. 3 SchfHwG ergriffen oder eingeleitet wurden.
17. Zustimmungserklärung von Bezirksinhaberinnen/Bezirksinhabern zur Einsichtnahme in die Personalakte bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.
18. Zustimmungserklärung zur Hinzuziehung sachkundiger Dritte im Auswahlverfahren.
19. Bewerberinnen/ Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, haben darüber hinaus schriftlich zu erklären, dass sie über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit erforderlich sind und ihnen die Ausübung des Gewerbes nicht – auch nicht vorübergehend – untersagt ist.

Die aufgeführten Unterlagen können als einfache Kopien eingereicht werden; die Behörde behält sich das Recht vor, vor einer Bestellung die Originalunterlagen der Bewerberin/des Bewerbers einzusehen.

Fremdsprachlich eingereichten Unterlagen ist eine beglaubigte Übersetzung beizufügen. Unvollständige Bewerbungen können von dem Auswahlverfahren ausgeschlossen werden.

Die Unterlagen nach Nr. 1. und 9. bis 19. dürfen bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein.

Zur Vorbereitung der Auswahl werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ggf. sachkundige Dritte hinzugezogen.

Ist der ausgewählte Bewerber/die ausgewählte Bewerberin bereits Inhaber/in eines Kehrbezirks, muss die vorherige Aufhebung der bisherigen Bestellung nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 SchfHwG bei der zuständigen Behörde beantragt werden. Durch Vorlage des entsprechenden Antrags an die zuständige Behörde bzw. durch deren Bescheid, ist dieses nachzuweisen.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können nicht ersetzt werden. Dies gilt auch für Fahrtkosten und sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsgespräch.

Im Falle einer Bestellung entstehen erfolgreichen Bewerbern Kosten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Die schriftliche Bewerbung muss mit allen erforderlichen Unterlagen **bis zum 16.07.2021** beim

**Landkreis Goslar**  
**Fachbereich 3 – Ordnung, Verkehr und Bevölkerungsschutz**  
**Klubgartenstraße 11**  
**38640 Goslar**

eingegangen sein.

Der verschlossene Umschlag ist mit der Aufschrift „Bewerbungsunterlagen – Kehrbezirksausschreibung – zu versehen. Für die Einhaltung der Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist) einschließlich der Einsendung der Bewerbungsunterlagen gilt das Datum des Posteinganges beim Landkreis Goslar.

Über das Portal Interamt ist eine Bewerbung im Online-Verfahren möglich.

Fehlende Unterlagen können vom Landkreis Goslar nachgefordert werden und sind in einer zu bestimmenden Frist vorzulegen.



Verspätet eingehende Bewerbungen werden ohne weitere Prüfung vom Verfahren ausgeschlossen.

Weitere Auskünfte zum Auswahlverfahren erteilt Frau Bianca Barke, Telefon 05321/76344, Email: [bianca.barke@landkreis-goslar.de](mailto:bianca.barke@landkreis-goslar.de).

Goslar, den 14.06.2021  
Landkreis Goslar

Im Auftrag  
gez. Barke



## Anlage 1 zur Kehrbezirksausschreibung:

### **Erklärung der Bewerberin/ des Bewerbers im Bewerbungsverfahren für eine Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers**

- I. Ich \_\_\_\_\_ (Name, Vorname)  
versichere, dass
1. ich über die für die Erfüllung der Aufgaben einer bevollmächtigten  
Bezirksschornsteinfegerin/eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers  
erforderlichen Rechtskenntnisse verfüge  
Ja Nein (bitte gesonderte Erläuterung)
  2. ich über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift verfüge,  
die für die Ausübung dieser Tätigkeit erforderlich sind  
Ja Nein (bitte gesonderte Erläuterung)
  3. ich gesundheitlich geeignet bin, diese Tätigkeit auszuüben  
Ja Nein (bitte gesonderte Erläuterung)
  4. weder gegen mich selbst noch in meiner Funktion als Vertretungsberechtigte  
/Vertretungsberechtigter einer juristischen Person ein Widerrufs- oder Rücknahme-  
verfahren wegen einer gewerberechtlichen Erlaubnis, ein Gewerbeuntersagungs-  
verfahren oder ein sonstiges gewerberechtliches Untersagungsverfahren anhängig ist.  
Ja  
Falls doch: Verfahren ist anhängig seit \_\_\_\_\_  
bei zuständiger Behörde \_\_\_\_\_
  5. in den letzten zwölf Monaten gegen mich keine strafgerichtliche Verurteilung ergangen  
ist, kein gerichtliches Strafverfahren anhängig war und mir kein anhängiges  
Ermittlungsverfahren bekannt ist.  
Ja Nein (bitte gesonderte Erläuterung)
  6. ich in geordneten finanziellen Verhältnissen lebe und insbesondere keine  
Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Deutschen  
Rentenversicherung, der Bayrischen Versorgungskammer, der Berufsgenossenschaft  
und der Krankenkassen bestehen.  
Ja Nein (bitte gesonderte Erläuterung)
  7. ich ein Führungszeugnis zur Vorlage bei der Ausschreibungsbehörde beantragt habe  
(Nachweis liegt bei).  
Ja Nein (bitte gesonderte Erläuterung)
  8. ich mich damit einverstanden erkläre, dass der Landkreis Goslar über meine Person  
aus dem Gewerbezentralregister Auskünfte einholen darf.  
Ja Nein (bitte gesonderte Erläuterung)

9. ich seit dem \_\_\_\_\_ als bevollmächtigte/r  
Bezirksschornsteinfeger/in für den Kehrbezirk \_\_\_\_\_ bestellt bin.  
Aufsichtsbehörde: \_\_\_\_\_

Diese Bestellung wurde seitens der bestellenden Behörde in den letzten 10 Jahren nicht  
aufgehoben oder widerrufen.

Ja  Nein (bitte gesonderte Erläuterung)

10. gegen mich in den letzten 10 Jahren keine Aufsichtsmaßnahmen eingeleitet wurden.

Ja

Falls doch: Verwarngeld vom \_\_\_\_\_

Aufsichtsbehörde: \_\_\_\_\_

Warnungsgeld vom \_\_\_\_\_

Aufsichtsbehörde: \_\_\_\_\_

11. mich damit einverstanden erkläre, dass der Landkreis Goslar im Rahmen meiner  
Bewerbung um den ausgeschriebenen Kehrbezirk in die über mich geführte  
Personalakte bei der/dem

\_\_\_\_\_ Einsicht nehmen  
darf.

Ja  Nein (bitte gesonderte Erläuterung)

12. mich damit einverstanden erkläre, dass sachkundige Dritte im Auswahlverfahren  
hinzugezogen werden.

Ja  Nein (bitte gesonderte Erläuterung)

13. ich im Falle der erfolgreichen Bewerbung um den ausgeschriebenen Kehrbezirk, einen  
Antrag zur Aufhebung der Bestellung für den bisherigen Kehrbezirk  
\_\_\_\_\_ mit Wirkung zum Bestelldatum stellen werde.

II. Ich bestätige, dass ich die „Informationen zur Verarbeitung persönlicher Daten“ (Anlage  
2) zur Kenntnis genommen habe.

III. Im Fall einer Absagebenachrichtigung stimme ich der Speicherung meiner  
Bewerbungsunterlagen für 24 Monate nach Bekanntgabe zu.

Ja  Nein

**Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben hinsichtlich der genannten Erklärungen  
nach § 48 Verwaltungsverfahrensgesetz zur Rücknahme der Bestellung führen  
können.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Anlage 2 zur Kehrbezirksausschreibung:**

### **Informationspflichten nach den Artikeln 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) beim Landkreis Goslar**

#### **1. Kontaktdaten der Verantwortlichen**

Grundsätzlich verantwortlich für datenschutzrechtlichen Angelegenheiten des Landkreises Goslar, ist die Behördenleitung, Herr Landrat Thomas Brych.

#### **Kontaktdaten:**

Landkreis Goslar, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar

Email: [info@landkreis-goslar.de](mailto:info@landkreis-goslar.de)

Darüber hinaus können Sie sich an die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Goslar wenden.

E-Mail: [datenschutz@landkreis-goslar.de](mailto:datenschutz@landkreis-goslar.de)

#### **2. Zu welchem Zweck und aufgrund welcher Rechtsgrundlage werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?**

Ihre Daten werden bei der Ausschreibung der Tätigkeit als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in für einen Kehrbezirk (§§ 9, 9a und 10 SchfHwG) verarbeitet. Nach der Bestellung werden Ihre Daten im Rahmen der Schornsteinfegeraufsicht (§ 21 SchfHwG – Überprüfung der Wahrnehmung der Ihnen übertragenen Aufgaben und Befugnisse sowie der Einhaltung Ihrer Pflichten)

Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e) DS-GVO in Verbindung mit § 30 Niedersächsisches Sicherheits- und Ordnungsgesetz (Nds. SOG) und § 19 Abs. 5 SchfHwG.

#### **3. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?**

Die folgenden personenbezogenen Daten werden vom Landkreis Goslar verarbeitet:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort
- Kontaktdaten (Telefon, E-Mail)

#### **4. Wer sind die Empfänger der personenbezogenen Daten?**

Es erhalten nur diejenigen Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten benötigen.

Bei einer Bestellung als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in werden Ihre Daten öffentlich im Amtsblatt und der Tageszeitung bekannt gemacht und es erfolgt eine Mitteilung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) zur Eintragung in das Schornsteinfegerregister (§ 10 SchHwG).

Weiter erhalten Einzelpersonen auf Anfrage Name, Betriebsanschrift, Telefonnummer und E-Mail, wenn Sie als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für diese Person zuständig sind.

#### **5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies zur Entscheidung über Ihre Bewerbung erforderlich ist. Ihre Bewerbungsunterlagen werden für 24 Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung gespeichert, sofern Sie dieser Speicherung zustimmen. Im Falle, dass Sie einer Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten nicht zustimmen, werden diese spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung gelöscht, sofern nicht eine längere Speicherung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.